

DE

Extra-Kreisblatt. Delsler Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 60 Pf., durch die
Post bezogen 75 Pf.



Inserate werden bis Donners-
tag Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die
gespaltene Zeile 10 Pf.

Redacteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nr. 44.

Dels, den 1. November 1886.

24. Jahrg.

Am t l i c h e r T h e i l.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nr. 310.

Breslau, den 27. Oktober 1886.

Die Klassensteuer=Veranlagung pro 1887/88 betreffend.

Für die bevorstehende Veranlagung der Klassensteuer für das Steuerjahr 1887/88 bemerken wir Folgendes:

Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, für den Beginn der Personenstands-Aufnahme statt des gemäß dem Ministerial-Erlasse vom 29. August 1877 bisher als Norm festgehaltenen Termins zum 12. November einen früheren Zeitpunkt festzustellen, damit die Fristen für die weiteren Veranlagungsarbeiten entsprechend verlängert werden. Wir geben diesem Antrage, um der allerdings mehrfach bemerkten Verzögerung bei Einlieferung der Veranlagungs-Arbeiten vorzubeugen, statt und bestimmen deshalb gemäß der uns in dem erwähnten Erlasse erteilten Ermächtigung, **daß die Personenstands-Aufnahme für das Steuerjahr 1887/88 überall in unserem Bezirk schon mit dem 5. November d. J. zu beginnen hat und baldmöglichst, d. h. in den kleineren Ortschaften noch an demselben Tage, in größeren Städten aber spätestens am 8. November d. J. zu Ende zu führen ist.** Auch die weiteren Arbeiten sind demnächst so zu fördern, daß eine Ueberschreitung der für die Einlieferung der Veranlagungsarbeiten gestellten Frist jedenfalls vermieden wird.

rc. rc. rc.

Königliche Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.
gez. Oelrichs.

Dels, den 1. November 1886.

Vorstehende Regierungs=Verfügung wird den Magisträten, Gutsvorstehern und Gemeindevorständen des Kreises zur Kenntnisknahme und Beachtung mit dem Bemerkten hierdurch mitgetheilt, daß die Personenstands-Aufnahme nach Vorstehendem nicht, wie in meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 26. v. M. angeordnet, erst am 12. November, sondern schon am 5. November cr. stattzufinden hat und die fertig gestellten Einkommens-Nachweisungen mit den Kapitalverzeichnisnissen bis zum 27. November cr. hier eingegangen sein müssen.

Der Königliche Landrath.
gez. v. Kardorff.

